



Mit der neuen Weiterbildungsordnung auf der Zielgeraden!

2019 beschlossen, 2020 in Kraft getreten, eLogbuch ab 2021, seit April 2022 Befugisantrag online: Hat die hessische Landesärztekammer die Hausaufgaben der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) gemeistert? Wird das Ziel erreicht, bis Mitte 2023 über 5.700 bestehende Befugnisse zu validieren und zu erneuern?

Manche WeiterbilderInnen und Befugte stöhnen, wenn analog zum eLogbuch im Weiterbildungsprozess Tradiertes nochmals hinterfragt und überprüft wird. Seit Jahren „im Geschäft“ und jetzt alles noch einmal haarklein aufzählen und vorweisen? Ja, das ist angesichts vieler Neuerungen der WBO 2020 formal unumgänglich und auch inhaltlich dem schnellen medizinischen Fortschritt geschuldet.

Kompetenzen first

Didaktische und strukturelle Anforderungen haben sich zum Nachweis der Vermittlungsbedingungen für definierte Kompetenzen in Qualitätsstufen geändert. Die früher bestimmenden Rahmenkriterien der „Zeiten und Zahlen“ gelten nur noch eingeschränkt mit. In vielen Fällen wird die neue Befugnis gleichwohl zeitlich unverändert bleiben können. In manchen Fällen kann sie nachweisbasiert sogar verlängert, aber auch gelegentlich verkürzt werden.

Seit Anfang 2020 stemmt die Landesärztekammer dazu auch den so herausfordernden Paradigmenwechsel auf Grundlage des eLogbuches für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung. Mehrere Tausend eLogbücher der Weiterzubildenden sind inzwischen nahezu unfallfrei in „Betrieb“ genommen worden, das „läuft“. Für die Weiterzubildenden ist das eine gute Botschaft.

Einstieg in digitale Zukunft

Dahinter steht auch, dass die gesamte Weiterbildungsabteilung einen Riesenschritt in das 21. Jahrhundert hin zu schneller und verlässlicher digitaler Kommunikation und Dokumentation zu bewältigen hat. Das Präsidium hat das gefordert

und erhält monatlich Berichte, was, wie und wann umgesetzt wird. Die Leitungen der Stabsstellen Qualitätssicherung und EDV/Organisation haben dabei Spitzenleistungen vollbracht. Die Mitarbeitenden der Weiterbildungsabteilung, die noch parallel ohne nennenswerte personelle Aufstockung den Übergang zur neuen WBO bewältigen, sind mit höchstem Einsatz dabei. Alles wird angepasst: Verantwortlichkeiten und Führungsorganisation, Koordination innerhalb der Abteilung, interne Vertretungsregelungen und viele Abläufe wurden neu aufgestellt. Ehrenamtsvertreter und die hauptamtlichen Leitungskräfte tragen das Miteinander in neuer Kooperationsweise und in praxisnah organisierten Klärungs- und Arbeitsgremien mit.

Bereits jetzt beschließt das Präsidium jeden Monat 200 bis 250 neue Weiterbildungsbefugnisse. Durch die Online-Beantragung seit April 2022 kann dazu noch einmal ein großer „Hub“ geleistet werden. Der nachfolgende Artikel erläutert dazu den Weiterbildenden präzise und anschaulich das „how-to“. Bereits nach ersten Wochen Freischaltung ist klar: Das Befugnis-Tool ist gelungen, knapp 900 Befugnisse (Stand 9. Mai 2022) sind bei Redaktionsschluss damit bereits in Bearbeitung. Es ermöglicht effektive, transparente und rasche Bearbeitung.

Offene Türen bleiben

Alle bisherigen Weiterbilderinnen und Weiterbilder nach WBO 2005, die noch keine Anträge auf Befugnis nach WBO 2020 gestellt haben, sind bis Ende März 2022 mit strukturiertem E-Mail-Kontakt angeschrieben worden. Das Team der Weiterbildungsabteilung ist für Sie engagiert, arbeitet erfolgreich für beste Qualität. Auch künftig gehören dazu die Möglichkeiten der direkten Kontaktaufnahme zu den Sachbearbeitenden per Telefon und E-Mail.

Bitte helfen Sie mit, nutzen Sie diese neuen Medien, geben Sie Feedback und scheuen Sie sich nicht, aufkommende Schwachstellen sofort zu benennen. Dafür ist seit Anfang 2022 ein Beschwerdefor-

mular für Weiterbildungsfragen im Online-Kammer-Portal verfügbar (vgl. HÄBL 03/2022, S. 160). Jede Meldung wird arbeitstäglich angesehen, den Zuständigen unmittelbar zugeleitet und mit zügigen Zwischen- und Rücknachrichten erledigt.

Fazit

Als ehrenamtlich für die Weiterbildung Mitverantwortliche möchten wir sagen: Die hessische Landesärztekammer hat sich der herausfordernden Aufgabe WBO 2020 engagiert gestellt. Es sieht alles so aus, dass der äußere und formale Zielpunkt für die Umsetzung drei Jahre nach Inkrafttreten, das heißt Mitte 2023, sozusagen „in punto“ erreicht wird. Glückwunsch!

Das ist allerdings kein Ruhekissen, wir stellen uns weiteren Themen. Beispielsweise wohin die Weiterbildung mit Blick auf 2030 geht? Zumindest wird bis dahin eine stete Evaluation der Ergebnisse der neuen Weiterbildung zu leisten sein, auch die Qualität der geänderten Strukturen muss nachgehalten werden. Ärzteschaft und Gesellschaft werden zu diskutieren haben, welche Weiterbildungen unbedingt einer Kontrolle durch die Ärztekammern im Auftrag des (föderalen) Staates bedürfen. Die Gebiete der Weiterbildung wie z. B. Innere Medizin, Chirurgie und andere, und Schwerpunkte der Gebiete gehören sicherlich in die unmittelbare Verantwortung der Ärztekammern. Zusatzweiterbildungen und ähnliche Subspezialitäten könnten aber in einem Supervisionsmodell bei kammervalidierten Fachgesellschaften abgebildet werden. Dies würde auch ärztliche Migration in Europa erleichtern, wo schon heute manche Weiterbildungen schlanker und schneller als in Deutschland erworben werden können.

Dr. med. Wolf Andreas Fach

Präsidiumsmitglied, Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses

Dr. med. H. Christian Piper

Präsidiumsmitglied, Stellv. Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses